Der Brieger
Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 28.

Brieg, den 13. Juli 1821.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Der Schwan und der Sonnenstaub.

Fortsetzung.

Die Gäste achteten nicht auf seine wunderbare Rede; aber zwei fremde Bäuerlein, die mit ihren Dachsranzen hinterm Ofen saßen, machten lange Hälse und steckten die Köpfe zusammen.

„Höre Gevatter, fragte der eine — kannst du dich nicht mehr besinnen, wie der Handelsmann hieß, den wir vor zehn bis zwölf Jahren in dem Graben am Köllen-Busch fanden?"

„Blitz!" — sagte der Andre — du hast recht! Schwan hieß er, ich lasse mein Leben drauf, und kein Mensch hat erfahren können, wer ihn erschlagen hat!"

Die fremden Bauern munkelten noch einige Zeit unter sich, erkundigten sich dann beim Schenkwirthe nach den Umständen des Kindtaufvaters, und zogen dann im Stillen ihre Straße.

Gleich nach ihrer Heimkehr zeigten sie ihrem Gerichtsverwalter an, was sie aus Rungens Munde vernommen und bedenklich gefunden hatten. Im Archiv wurde nachgesucht, und es fand sich in der That, daß vor mehrern Jahren ein durchreisender reicher Kaufmann, laut der bei ihm gefundenen Päße, Schwan genannt, vieler tausend Thaler beraubt und am Kollen-Busche ermordet worden, von dem Thäter aber keine Spur zu erlangen gewesen sey.

Der Gerichtsverwalter schöpfte gegen Caspar Rungen nicht geringen Verdacht, und sandte die Acten an dessen Obrigkeit. Man verglich die Zeit und alle Nebenumstände, alle Anzeigen fielen gegen Rungen aus. Er wurde endlich vorgenommen, und gestand Alles im ersten Verhör.

Ungefähr nach Jahresfrist sollt' er gerädert werden, aber sie schenktens ihm halb, köpften ihn diesmal nur, und flochten den Leichnam aufs Rad. — Wenn ichs Euch sage, ich selbst habe den Kreis um den Richtplatz mit geschlossen, und der abgehauene Kopf mit den starren Augen und dem krausen, schwarzen Haar schwebt mir noch immer so deutlich vor, als wäre die Execution vor einer Stunde geschehen.

Die ganze Gesellschaft hatte bis zum Schlusse der Geschichte steif und fest, wie die Bildsäulen, gesessen; nur

nur Georg hatte manchmal hastig den Krug ergriffen, und starke Züge daraus gethan. Jetzt fuhr er sich unwillkührlich und schnell nach dem Kopfe, und zog dann mit langsamer Bedächtigkeit den Kamm einigemal durch die kurz verschnittenen Haare.

„Dummes Zeug!“ — sagte er dann — „erzählt nun was Gescheiters, Vater Martin! solche Scharfrichters-Geschichten passen nicht zu meiner Hochzeit.

Sämtliche Gäste wurden nun wieder lauter, und das Gespräch lenkte sich auf andere Gegenstände. Georg ließ die Alten schwatzen, suchte seine Braut, und fing an zu tanzen. Dann zog er alle Mädchen, so viel ihrer nur da waren, nach der Reihe auf; die Musikanten konnten nicht schnell und rauschend genug aufspielen; er trank jedesmal auf die Gesundheit der abgehenden Tänzerin, anfänglich nur Bier, zuletzt aber auch Wein. Alles Zureden Margareths, sich zu mäßigen, war vergeblich. Er suchte sie zwar zu beruhigen, aber mit der ausschweifendsten Lustigkeit trank und jubelte er immer fort, bis man ihn endlich völlig betrunken ins Bett bringen mußte.

Traurig und beängstigt folgte Margaretha. Das Laster der Völlerei war ihr von jeher abscheulich vorgekommen, und sie hielt Georgs Trunkenheit am ersten Tage der Ehe für eine schreckliche Vorbedeutung auf ihre ganze Zukunft. Sie brachte die ganze Nacht schlaflos unter andächtigem Gebet und Thränen bei ihm zu.

Mit wieder anbrechendem Morgen, da schon die Sonne durch die Ritzen der verschlossenen Fensterladen

 spielte,

spielte, erwachte Georg. Seine starke Natur hatte sich durch den Schlaf von der unmäßichen Schwelgerei fast ganz wieder erholt; nur ein leichter Rausch schien noch zurückgeblieben zu seyn. Er reichte der still nach ihm hinblickenden Margareth freundlich die Hand, sagte, daß er, vermuthlich, weil er zu viel getrunken, recht schwere, furchtbare Träume gehabt, und richtete dann seine Augen auf die Fensterladen.

„Hm! dummes Zeug!" murmelte er mit erzwungenem, fast einfältigem Lächeln — „dummer Kerl mit seinem Schwane! Dummer Kerl mit deinem Sonnenstaub!"

„Was willst du damit?" — fragte Margareth mit einigem Schreck.

„Da sieh nur!" antwortete Georg, und wies mit dem Zeigefinger nach dem Fensterladen, durch dessen Lücken die Sonne einen langen, wirbelnden Strahl in die Kammer hineinwarf.

„Ja, die Sonnenstäubchen sehe ich wohl, aber" —

„Hast du nichts von der gestrigen Schwan-Geschichte gehört?"

„Ja! der Pachter hat sie seiner Frau und mir wieder erzählt."

„Nun sieh — da der fatale Sonnenstrahl, den ich gar nicht leiden kann, erinnert mich an eine fast ähnliche Geschichte — ähnlich, mein ich, was den Anfang anlangt, doch gewiß nicht im Ausgange — nein, gewiß nicht! — haha!"

„Und die wäre, lieber Georg?"

„Sieh'

„Sieh, Margareth! dir kann ich so etwas wohl erzählen, denn du bist ja nunmehr mein Weib, und das wärst du wohl schwerlich ohne diese Geschichte.

„Ich bitte dich, lieber Georg! auf was deuten diese bedenklichen Worte?"

„Habe nur Geduld; ich erzähle dirs! Sieh, als ich noch Fuhrknecht im Grenz-Gasthofe war, da kam einmal ein polnischer Jude mit einem schweren Koffer und einem kleinen Kästchen voll Ducaten und Juvelen dort an. Er wollte mit frühstem Morgen weiter, konnte aber keine Postpferde bekommen. Endlich erbot sich mein Dienstherr, ihm Vorspann und einen sichern, zuverläßigen Knecht zu geben. Dieser Knecht war ich!"

„O Gott! wohin soll das führen?" seufzte Margareth.

„Wenn du schon im Voraus heulen willst, so kann ich ja schweigen" — antwortete Georg — doch aber möchte ich gerne, daß du es wüßtest. Du bist ja eine fromme Christin, und wirst mich ja aufrichten können. Warum wärest du auch sonst in alle Predigten gelaufen? — Gut also — der Jude sah mir ins Gesicht und schien Zutrauen zu mir zu fassen; ich durfte ihn fahren, und das Gold und die Juvelen, die ich von ungefähr gesehen hatte, flimmerten mir, während wir auf der Landstrasse blieben, immer vor den Augen; selbst wenn ich die Sterne am Himmel sah; die schon nach und nach verschanden, schienen sie mir weniger glänzend, als die Edelsteine im Kästchen.

„Großer

„Großer Gott! — solltest du dem Versucher in die Hände gefallen seyn?"

Der Beschluß folgt.

An das Siegesroß. *)

Staunend erblickt' ich Dich, herrliches Roß, als zum Wettkampf Du eiltest;
Labte mich immer und immer an Deiner vollendeten Haltung,
Nicht durch spanische Reiter **), wie oft, erst mühsam erquälet,
Von der Natur Dir verliehen, wie Wenigen Deines Geschlechtes! —
Und die Menge der Schauer erwartet Dich lange mit Sehnsucht;
Selbst viel Frauen und Jungfrau'n, bei drohendem Regen nicht ängstlich,
Stehen im zierlichen Kranze, den Muth der Kämpfer belebend.
Jetzo nahest Du stolz, es glänzt in den Augen Die Siegslust;

Und

---

*) Veranlaßt durch das am 7. July d. J. zwischen Brieg und Paulau gehaltene Wetttraben.

**) Werkzeuge, den Pferdeköpfen eine gefällige Haltung zu geben.

Und es beginnet Dein lieblicher Trab von Olympia — Paulau
Bis zum bezeichneten Ziel! Du weihest die Straße zum Siegsweg.
Kaum ist begonnen der Lauf, da schallet Dir freudiger Siegsruf,
Und am Ziele empfänget Dein muthiger Lenker den Siegskranz.
Aus sehr theuerer Hand! Er legt ihn bescheiden auf Dein Haupt.
Glücklich preiset er sich, daß, köstliches Kleinod, Du sein bist! —
Traun, Du glänzest ein seltener Stern! Du trägest mit Anmuth
Hin zur Freude, zum Siege! Doch eben so willig vertraust Du
Deinen Nacken dem Joche: dieß war Dir die Schule des Trabes.
Und der noch höhere Preis! Gleich Pegasus wirkst Du begeisternd,
So Dein Herr Dich besteigt: Erfahrung bezeuget die Wahrheit! —
L, Poseidon erhalte noch lange des Trefflichen Leben;
Führ' ihn noch öfter zum Siege, Begeisterung spende er reichlich! —

Philippus.

Mittel, den Rauch aus einer Stube zu vertreiben.

Es ist eine große Beschwerde, in Stuben Rauch zu haben, und man weiß immer kein anderes Mittel, sich hier zu helfen, als daß man Thüren und Fenster öffnet. Doch thut man dieß: so geht alle Stubenwärme verloren, und man sieht sich genöthigt, eine Zeitlang, wenn man den Rauch auf diese Art entfernt hat, kalt sitzen zu müssen. Ueberdieß läßt sich auch der Rauch durch Oeffnung der Thüren und Fenster dennoch nicht ganz vertreiben. Wenigstens bleibt von ihm immer ein unangenehmer Geruch zurück, welcher selbst in Mobilien eindringt.

Um den Rauch einer Lampe oder eines Lichtes sogleich bei seinem Entstehen zu fangen: nehme man einen gewöhnlichen Waschschwamm; mache ihn naß; drücke ihn wieder so weit aus, daß er nur noch feuchte bleibt, und hänge ihn alsdann über die Flamme so hoch, daß ihn dieselbe nicht ergreifen oder erhitzen kann. So wird man in vielen Stunden nach einander die gewöhnlichen Unannehmlichkeiten einer Lampe nicht im Geringsten empfinden. Dann wasche man den Schwamm wieder aus; lege ihn trocken, und feuchte ihn beim nächsten Gebrauche wieder an, wie schon gesagt worden ist.

Ein solcher feuchter Schwamm ist auch hinlänglich, den Rauch von einem Kohlenfeuer, Tabackspfeiffe und andre geringe Dämpfe zu fangen. Auch beim Räucherpulver ist er anzuwenden. Denn da die Nässe nur die leichtern und fast zur Luft aufgelösten Teile, nicht

nicht aber die gummösen, schweren an sich zieht: so entfernt man die dem Auge sichtbaren Rauchtheile, ohne den erwünschten und beabsichtigten Wohlgeruch hinweg zu nehmen.

Ist aber der Dampf in Stuben beträchtlicher, wie beim Einrauchen eines Stubenofens, wenn er schlecht bestrichen ist, eines in Brand gerathenen Geräthes, oder der Tabacksrauch von einem Gelage; so wäre der Schwamm unzulänglich, den erwünschten Zweck zu erlangen. Hier verfahre man so: man bringe ein Faß oder ein anderes weites Gefäß in das mit Dampf angefüllte Zimmer, und fülle es mit möglichst kaltem Wasser an. In wenig Stunden wird der Rauch und der ihm eigne üble Geruch verschwunden seyn. Dieß leichte Mittel ist einer jeden Tabagie bestens zu empfehlen.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels: Zukunft.

Räthsel.

Das Ganze giebst du nur den alten Frauen Schuld,
Dafür sind sie schon längst bekannt auf Erden;
Die erste Sylbe steht bei ihnen sehr in Huld,
Die beiden letzten hoffen sie zu werden.
Drei Viertheil sind dieß Räthsel dir
Dem Klange nach: nun späh nach mir.

Räthsel.

Dreisilbig ist das kleine Wort
Das sich hier rathen läßt:
Die erste Silbe bindet fest;
Das Ganz' umschließet einen Ort.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach der bisher bestehenden Verfassung waren alle Bittschriften und Gesuche, welche an Staats- und Communal-Behörden gerichtet, Privat-Interesse betrafen, und deren Gegenstand unter funfzig Rthlr. an Werth war, von der Stempel-Abgabe gänzlich befreit. Des Königs Majestät hat jedoch nach der Amtsblatt-Verfügnng der Königlichen Regierung zu Breslau vom 16ten Juni d. J. mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 7ten Juni festzusetzen geruht: daß vom 1ten Juli d. J. an, und bis zu dem mit dem 1ten Januar 1822 in Ausführung zu bringenden neuen Stempel-Gesetze

zu allen Bittschriften und Gesuchen, welche an Staats- und Communal-Behörden gerichtet werden, und ein Privat-Interesse, es sey so groß oder gering, zum Gegenstande haben, auch wenn die Gesuche in Briefform geschrieben oder zum Protokoll gegeben werden, ein Stempelbogen von zwey guten Groschen und sechs Pfennigen gebraucht werden soll, und sonach die bisherige Befreiung der Bittschriften bei Gegenständen unter 50 Rthlr. an Werth wegfällt.

Indem wir diese neue Verordnung hiermit zur besonderen Kenntniß des hiesigen Publikums bringen, fordern wir dasselbe zugleich auf, sich darnach vom 1ten des künftigen Monats ab, bei den an den Magistrat und das Königliche Polzei-Amt zu richtenden Gesuche genau zu achten, weil bei Unterlassung der Beachtung dieser neuen Vorschrift, mit Festsetzung der Stempelstrafe verfahren werden müßte. Brieg d. 26. Juni 1821.

Der Magistrat.

Be-

Bekanntmachung.

Im städtischen Bauholzhofe vor dem Oder-Thore sollen durch die Bau-Deputation mehrere Haufen eichen und fichten Spähne öffentlich verkauft werden, wozu der Licitations-Termin auf den 16ten d. M. Nachmittags um 3 Uhr festgesetzt ist, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Brieg, den 9ten July 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Servispflichtigen Bürgerschaft wird in Gemäßheit des Rescripts der Königl. Regierung zu Breslau vom 22ten vorigen Monats hiermit bekannt gemacht, daß vom 1ten d. M. ab, jeder, welcher zwei Rthlr. und darüber monatlich Servis zu entrichten hat, verpflichtet ist, die Hälfte des monatlichen Beitragsquanti in Tresorscheinen, wie bei allen übrigen Zahlungen an Königl. Kassen zu entrichten. Wer diese Anordnung nicht beachtet, hat zu gewärtigen, daß von jedem Thaler des in Tresorscheinen zu entrichtenden Theils zwei Sgr. Straf-Agio erhoben werden wird.

Brieg, den 3ten July 1821.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da die bisherige Gesinde-Vermietherin verwittwete Eleonore Schulz geborene Brätke dieses Gewerbe Körperschwäche wegen niedergelegt hat, so wird solches dem hiesigen Publikum hiermit bekannt gemacht, mit dem Eröffnen: daß die rc. Schulz vom 1ten d. M. ab zum Betriebe dieses Gewerbes nicht ferner berechtigt ist. Brieg, den 5ten July 1821

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Bekanntmachung.

Neuerdings sind dadurch mehrere Unglücksfälle veranlaßt worden: daß Fuhrleute unter einander oder auch

auch andern Reisenden, das Vorfahren durch von ihnen erfolgtes Jagen streitig gemacht haben, welches durch die Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung zu Breslau vom 8ten März 1812 bereits untersagt worden ist. Wir finden uns zur Vorbeugung dergleichen, oft trauriger Unglücksfälle, veranlaßt, das hiesige Publikum, besonders aber die Lohnkutscher und deren Knechte hiermit auf diese Verordnung aufmerksam zu machen, und werden Uebertretungen derselben mit fünf Rthlr. Geld, oder vierzehntägigem Arrest bestrafen.

Brieg, den 4ten July 1821.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das daselbst sub No. 239 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 176 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 16ten Octbr 1821 Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll. Brieg, den 28ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulauer-Gasse sub No. 198 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 770 Rthl. gewürdigt gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monathen und

zwar

zwar in termino peremtorio den 3ten September a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll.

Brieg, den 24ten May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß die in der Neisser Thor-Vorstadt hieselbst sub No. 29 gelegene Besitzung, welche jetzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 2,345 Rthl. 4 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 17. Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Reichert in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähnte Besitzung dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg d. 24. May 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 231 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 800 Rthl. gewürdigt worden, a dato

a dato binnen drei Monaten, und zwar in termino peremtorio den 14ten September a. c. h. 10. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen. Uebrigens wird nach erfolgter gerichtlicher Niederlegung des Kaufschillings die Löschung der sowohl zur Perception kommenden als der ausfallenden auf das Haus intabulirten Kapitalien und zwar der Letztere auch ohne vorherigen Production der darüber sprechenden Instrumente verfügt werden.

Brieg, den 1ten Juny 1821.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

A n z e i g e.

Da ich seit kurzem einige vorzügliche Sorten Rauch- und Schnupftabake erhalten habe, welche besonders empfehlungswerth sind; so offerire ich demnach losen Cnaster 1te Sorte das Preuß. Pfd. 35 sgl., 2te 20 sgl., 3te 16 sgl., 4te 12 und 5te 10 sgl. Mmze, wie auch von den vorzüglichsten Fabricken mehre Sorten Paquet-Tabake. Carotten, außerordentlich gut von Qualität, lang rappirt erlasse das Pr. Pfd 16 Gr., desgleichen schwarz und körnigt rappirt 16 Gr., so auch vorzüglich schönen Rosen-Rappee 16 Gr. Cour., von sämmtlich einzeln das Loth 1 Gr. Mmze. Auch ist neulich der schon lange entbehrte ganz ächte holländ. Messing-Tabak bei mir wieder zu haben, und erlasse das Pfund in Rollen 16 Gr., rappirt 18 Gr. und in Flaschen 20 Gr. Cour., das Loth einzeln 1½ sgl. Mmze. Schlüßlich bemerke noch von meinem vorzüglich feinen doppelten

Jamaica-

Jamaica-Rum, wovon die Flasche zu dem so billigen Preise von 18 Gr. Cour. (enthaltend ein Schl. Quart) erlasse; sonst feinen guten Jamaica-Rum in eben dieser Größe der Flaschen 14 Gr. Cour., wie auch mit mehrern feinen Sorten holländ. Papier zu sehr billigen Preisen empfehle ich mich bestens. Bei Retournirung der leeren Flaschen von Rum vergütige ich 2¼ sgl. Nmz.

Brieg, den 29 Juny 1821. Koppe.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 145 ist der Mittelstock nebst Zubehör zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Nähere erfährt man bei dem

Administrator Buchbinder Förster.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55 ist eine Stube nebst zwei Alkoven und ein Gewölbe vorne heraus nebst Zubehör zu vermiethen, und kann zu Michaeli bezogen werden.

Hausmann, Tuchscheer-Meister.

Zu vermiethen.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 106 ist ein Quartier von zwei Stuben nebst Alkove, Küche und Küchenstube zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publiko, besonders meinen Freunden und Gönnern mache ich hiermit bekannt, daß ich meine Wohnung verändert habe, und gegenwärtig in der goldnen Kanone auf der Paulauer Gasse No. 184 eine Stiege hoch wohne.

Merkel, Damenskleider-Verfertiger.

Zu vermiethen.

In No. 60 auf der Mühlgasse ist eine Stube und Stubenkammer zu vermiethen und den 1ten k. M. zu beziehen. Schultz, Bäcker-Meister.